

Jahresabschluss 2018

Volksbank Magdeburg eG
Magdeburg

Genossenschaftsregisternummer 2162 beim Amtsgericht Stendal

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		9.001.808,25	9.865
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		7.003.332,12	11.996
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	7.003.332,12		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	(11.996)
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		16.005.140,37	0
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		
b) Wechsel		0,00	(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute		0,00	0
a) täglich fällig		22.070.369,95	14.455
b) andere Forderungen		2.508.521,62	3.526
4. Forderungen an Kunden		665.838.628,43	584.940
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	166.901.671,54		(119.376)
Kommunalkredite	2.343.288,47		(1.452)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	10.917.562,33		9.405
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.917.562,33		(9.405)
bb) von anderen Emittenten	58.848.723,55	69.766.285,88	58.337
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	55.840.887,93		(57.837)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.671.770,61	22.988
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		8.078.091,75	8.088
darunter:			
an Kreditinstituten	150.512,92		(151)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		1.406.544,00	1.422
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	1.400.000,00		(1.400)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen		651.965,40	681
darunter: Treuhandkredite	651.965,40		(681)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.480,04	6
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	0
12. Sachanlagen		5.275.356,36	5.908
13. Sonstige Vermögensgegenstände		248.395,41	239
Summe der Aktiva		<u>814.531.549,82</u>	<u>731.856</u>

	Geschäftsjahr				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			524.926,23		438
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>194.262.631,67</u>	194.787.557,90	165.123
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		55.213.740,37			57.398
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>895.904,63</u>	56.109.645,00		1.556
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		439.637.946,18			389.675
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>25.532.816,58</u>	<u>465.170.762,76</u>	521.280.407,76	25.729
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				651.965,40	681
darunter: Treuhandkredite	651.965,40				(681)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				465.137,63	1.080
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.132.445,55	1.072
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			2.908.124,00		2.715
b) Steuerrückstellungen			893.646,45		1.478
c) andere Rückstellungen			<u>2.677.682,64</u>	6.479.453,09	2.641
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				8.845.000,00	6.590
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				33.000.000,00	30.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			11.775.213,98		11.563
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		10.776.000,00			10.532
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>23.901.000,00</u>	34.677.000,00		22.125
d) Bilanzgewinn			<u>1.437.368,51</u>	<u>47.889.582,49</u>	<u>1.460</u>
Summe der Passiva				<u>814.531.549,82</u>	<u>731.856</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		14.299.662,14			17.318
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	14.299.662,14		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>66.527.481,91</u>	66.527.481,91		80.017
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		19.830.813,65	19.778
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>405.606,52</u>	469
2. Zinsaufwendungen		<u>2.056.013,56</u>	2.414
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		435.352,19	506
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		222.196,51	203
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0
5. Provisionserträge		6.583.837,29	6.260
6. Provisionsaufwendungen		<u>734.876,49</u>	694
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		717.665,87	929
9. [gestrichen]		0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		7.381.244,85	8.078
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.355.571,61</u>	1.712
darunter: für Altersversorgung	136.853,98		(469)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>4.799.309,08</u>	4.777
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			867
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			378
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.583.453,20	324
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>15.436,21</u>	1.612
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. [gestrichen]		<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		8.842.452,52	10.514
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.392.103,76	3.040
darunter: latente Steuern	0,00		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>13.320,27</u>	13
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>3.000.000,00</u>	2.000
25. Jahresüberschuss		2.437.028,49	5.460
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>340,02</u>	0
		2.437.368,51	5.460
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
		2.437.368,51	5.460
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		244.000,00	547
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>756.000,00</u>	3.453
29. Bilanzgewinn		<u>1.437.368,51</u>	<u>1.460</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM-Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung und gleicher Wertpapierkategorie nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sind sie mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel als Abgang behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und laufende Rentenverpflichtungen sowie Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern werden mittels Teilwertverfahren angesetzt. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der bei der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit angewendete Zinssatz von 0,82 % (Vorjahr 1,27 %) wurde gemäß IDW RS HFA 30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt.

Bei Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde der angewendete Zinssatz von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß RückAbzinsV. Verpflichtungen für Jubiläen werden mit dem Teilwertverfahren ermittelt.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2018 war keine Rückstellung zu bilden.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Unter Eventualverbindlichkeiten wurden Bürgschaften und Gewährleistungsverträge mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit dem Unterschiedsbetrag zwischen nomineller Zusage und bereits erfolgter Teilinanspruchnahme bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Eventualverbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugang (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.516,75	10.174,50 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 476,00 (b)	216.215,25
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	16.394.398,57	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 423.991,92 (b)	15.970.406,65
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.602.883,52	267.554,98 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 555.294,75 (b)	7.315.143,75
Summe a	24.203.798,84	277.729,48 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 979.762,67 (b)	23.501.765,65

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit						Buchwerte Bilanzstichtag	
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)		Zugängen (a) Zuschreibungen (b)		Umbuchungen (a) Abgänge (b)			Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Immaterielle Anlagenwerte								
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.960,71	5.250,50 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 476,00 (b)	205.735,21	10.480,04	
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00	
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00	
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	11.832.454,17	321.298,55 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 306.432,47 (b)	11.847.320,25	4.123.086,40	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.256.592,37	407.029,77 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 500.748,35 (b)	6.162.873,79	1.152.269,96	
Summe a	18.290.007,25	733.578,82 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 807.656,82 (b)	18.215.929,25	5.285.836,40	

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.514.260,81	202.717,41	7.716.978,22
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.586.952,59	-102.316,84	9.484.635,75
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00
Summe b	17.101.213,40	100.400,57	17.201.613,97
Summe a und b	41.305.012,24		22.487.450,37

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 24.299.857 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

- In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 36.819.678 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 4.995.000 fällig.
- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere EUR
	EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	69.766.286	69.266.286	500.000	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	8.325.568	0	8.325.568	0

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	18.669	42.928
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	2.141.260	1.738.667

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,01	2017	1.812.302	2017	0
b) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2017	774.177	2017	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2017	919.247	2017	413.925
d) NGB AG & Co. KG, Hannover	0,43	2018	1.730.731	2018	33.603

Treuhandvermögen

- Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

- Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 4.123.086 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.152.270 enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände

- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
4 Forderungen an Kunden	559.209	589.837
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500.000	500.000

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	2.500.000	0
Forderungen an Kunden (A 4)	18.525.087	68.819.005	185.734.770	355.861.727

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	16.928.938	33.262.159	55.174.550	88.884.807
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	172.669	699.236	24.000	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	18.712.889	5.410.928	1.409.000	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 185.443.610 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

- Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 751.800 (Vorjahr EUR 251.765) enthalten.

Passive latente Steuern

- Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Es bestehen keine passiven Steuerlatenzen, aber aktive Steuerlatenzen aus Forderungen an Kunden, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und aus Rückstellungen.

Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 31,4 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

- Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 83.629 an.
- Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgen zu folgenden Bedingungen:

<u>Betrag</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
1.000.000	EUR	1,15	September 2023

- Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.
- Für die weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 2 und 6 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,10 % bis 1,50 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	134.780	64.976

Eigenkapital

- Die unter Passivposten 12a "Gezeichnetes Kapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	11.508.374
b) der ausscheidenden Mitglieder	266.840

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnismrücklagen EUR
Stand 01.01.2018	10.532.000	22.125.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	0	1.020.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	<u>244.000</u>	<u>756.000</u>
Stand 31.12.2018	<u>10.776.000</u>	<u>23.901.000</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

- In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften gegenüber einer Drittbank in Höhe von umgerechnet TEUR 3.091 (Vorjahr TEUR 3.993) für von Kunden aufgenommene Darlehen enthalten. Von diesen Darlehen sind TEUR 473 (Vorjahr TEUR 450) in Fremdwährung.
- Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

Durch Übertragung von Vermögensgegenstände gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	97.583.788

Fremwährungsposten

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 472.706 enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte aktienbezogene Termingeschäfte mit Kunden in Höhe von TEUR 9.719, zur Absicherung dieser Geschäfte wurden jeweils identische Gegengeschäfte (mit der DZ BANK) abgeschlossen. Dadurch ergeben sich für die Bewertung der Risiken aus den Grund- und Gegengeschäften perfekte Micro-Hedges. Grund- und Gegengeschäfte stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ("Critical Term Match"). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko (Aktienkursrisiko) am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertänderungen aus allen Grund- und Gegengeschäften beläuft sich auf TEUR 2.244. Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

- Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen in Höhe von EUR 44.102 (Reduktion des Zinsertrags) bzw. in den Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften in Höhe von EUR 65.946 (Reduktion des Zinsaufwands) enthalten.
- Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR -144 (Vorjahr EUR -261) vermindert.

Provisionserträge

- Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die für die Vermittlung von Finanzprodukten des Verbundes und die Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über die DZ Bank nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Sonstige betriebliche Erträge

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV-Posten 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	213.652

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 302.903 (Vorjahr EUR 236.227) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 841.550 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 29.133 enthalten.

Hiervon entfallen auf:

lfd. Posten der GuV - Art	Betrag Aufwand EUR	Betrag Ertrag EUR
1 - Vorfälligkeitsentschädigung	0	572.229

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Hinblick auf datenschutzrechtliche Gründe verzichtet.
- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 42.381.
- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 107.236.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2018 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.597.732.
- Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 3.877 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 136.664.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

- Der aus der Neuregelung zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 389.424.
- Die ausschüttungsgesperrten Beträge aus der Neubewertung von Altersversorgungsverpflichtungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und nach § 268 Abs. 8 HGB werden gemeinsam betrachtet. Danach ergibt sich, dass allen ausschüttungsgesperrten Beträgen frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 24.885.269 gegenüberstehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 2.142.384.

Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

- Die Zahl der 2018 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	<u>83</u>	<u>46</u>
	<u>87</u>	<u>46</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 6 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

- Nachfolgende Tabelle zeigt die Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr:

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2018	10.592	110.823	27.705.750
Zugang	2018	225	8.008	2.002.000
Abgang	2018	<u>483</u>	<u>3.199</u>	<u>799.750</u>
Ende	2018	<u>10.334</u>	<u>115.632</u>	<u>28.908.000</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 487.076

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 1.202.250

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 250

Besondere Offenlegungspflichten

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

- Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt, aufgeschlüsselt in das Honorar für
 - Abschlussprüfungsleistungen EUR 182.586
 - Andere Bestätigungsleistungen EUR 12.739
 - Steuerberatungsleistungen EUR 12.117
 - Sonstige Leistungen EUR 450

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Seibert, Helmut H., - Vorsitzender - , Geschäftsleiter (bis 31.03.2018)
Fabig, Uwe, - Vorsitzender (seit 01.04.2018) -, Geschäftsleiter
Schmidt, Ulrich, Geschäftsleiter (seit 01.04.2018)

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Koennecke, Hans-Jörg, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Liebscher Nachfolger Bau GmbH
Neugebauer, Carsten, - stellvertretender Vorsitzender - , Geschäftsführer der eldoRADO Zweirad GmbH
Gerber, Hansjoachim, Pensionär, (bis 07.05.2018)
Jirsa, Marina, Inhaberin des Autohauses Horst Weber
Zöffzig, Elke, Diplom-Ingenieurin, Angestellte der Zöffzig Druckluft- und Hydrauliktechnik GmbH

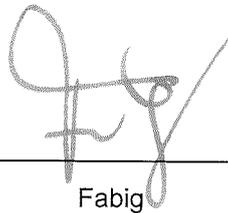
Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 2.437.028,49 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 340,02 sowie nach den im Jahresabschluss mit EUR 1.000.000,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 1.437.368,51) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	453.099,67
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
b) Andere Ergebnisrücklagen	984.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>268,84</u>
	<u><u>1.437.368,51</u></u>

Magdeburg, 25. März 2019

Volksbank Magdeburg eG



Der Vorstand



Fabig

Schmidt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Volksbank Magdeburg eG

I. Geschäftsverlauf

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kreditgenossenschaften

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2018 ihren Aufschwung fort. Allerdings fiel der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 Prozent merklich schwächer aus als 2017 (+2,2 Prozent). Grund hierfür waren sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Faktoren. Einerseits sahen sich die Unternehmen vermehrt angebotsseitigen Engpässen gegenübergestellt, vor allem bei Arbeitskräften und bei Vorleistungsgütern. Zudem beeinträchtigten Sonderfaktoren die Produktion, wie Streiks und eine schwere Grippewelle im Frühjahr sowie ein Pkw-Zulassungsstau (infolge von Problemen mit dem neuen Abgastestverfahren WLTP), der die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte erheblich belastete. Andererseits verlor der Welthandel im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung, was sich nachfrageseitig dämpfend auswirkte.

Ursache für die schwächere Gangart des Welthandels war insbesondere, dass die globale Konjunktur-entwicklung ihren Höhepunkt überschritten hatte und dass sich das handelspolitische Klima verschlechterte. Letzteres lag in erster Linie an der Handelspolitik der US-Regierung. Dennoch wurde das Wirtschaftswachstum hierzulande nur wenig durch die Handelskonflikte beeinträchtigt, nicht zuletzt, weil die Binnennachfrage weiterhin robust expandierte.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr trugen die Konsumausgaben spürbar zum Anstieg des BIP bei. Das Ausgabenwachstum blieb aber deutlich hinter dem Zuwachs von 2017 zurück (+1,0 Prozent gegenüber +1,7 Prozent). Der Privatkonsum wurde erneut ausgeweitet (+1,0 Prozent), begünstigt durch die nach wie vor solide Arbeitsmarktentwicklung und die vielfach kräftigen Lohnzuwächse. Die Konsumausgaben des Staates legten vor dem Hintergrund höherer Personalaufwendungen und Sachleistungen für Gesundheit und Pflege ebenfalls zu (+1,0 Prozent). Ihr Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum fiel mit 0,2 Prozentpunkten jedoch geringer aus als der Beitrag der privaten Konsumausgaben mit 0,5 Prozentpunkten.

Ungeachtet des schwieriger gewordenen internationalen Umfelds wurden die Ausrüstungsinvestitionen weiter erhöht. Angesichts der gestiegenen Auslastung der Produktionskapazitäten und der noch immer ausgesprochen günstigen Finanzierungsbedingungen legten die Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sogar etwas stärker zu als im Vorjahr (+4,2 Prozent gegenüber +3,7 Prozent). Bei den Bauinvestitionen hielt das Wachstum ebenfalls an (+2,4 Prozent nach +2,9 Prozent in 2017), obgleich sich Arbeitskräfteengpässe immer deutlicher zeigten. Vor allem in öffentlichen Bauten (+3,4 Prozent) und Wohnbauten (+2,9 Prozent) wurde mehr investiert.

Im Zuge der weniger schwungvollen Entwicklung des Welthandels und der zunehmenden protektionistischen Tendenzen verlor der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft an Fahrt. Die Exporte stiegen 2018 weniger kräftig als im Vorjahr (+2,0 Prozent gegenüber +4,6 Prozent), wozu auch verzögerte Auswirkungen der vorangegangenen Aufwertung des Euro-Wechselkurses beigetragen haben dürften. Wegen dem schwächeren Exportgeschäft blieb auch das Importwachstum hinter dem Vorjahr zurück (+3,3 Prozent gegenüber +4,8 Prozent). Da jedoch der Anstieg der Importe den Exportzuwachs erheblich übertraf, verminderte der Außenhandel als Ganzes den BIP-Zuwachs rechnerisch um 0,4 Prozentpunkte.

Die öffentliche Hand schloss 2018 mit einem Rekord-Finanzierungsüberschuss von 58,0 Mrd. Euro ab, was 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Wie bereits in den Vorjahren legten die staatlichen Einnahmen kräftig zu, befördert durch die höhere Beschäftigung und die steigenden Einkommen. Demgegenüber verlief das Ausgabenwachstum moderat, wofür auch die späte Regierungsbildung verantwortlich war. Hierdurch gab es im Bund in der ersten Jahreshälfte nur eine vorläufige Haushaltsführung, die lediglich Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zuließ. Der Schuldenstand des Staates sank im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 63,9 Prozent in 2017 auf rund 60 Prozent.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich in einer anhaltend guten Grundverfassung. Die Erwerbstätigenzahl legte erneut spürbar zu. Sie stieg im Inland gegenüber dem Vorjahr um 569.000 auf 44,8 Mio. Menschen. Ähnlich wie in den Vorjahren wurde der Beschäftigungsaufbau in erster Linie durch eine merkli-

che Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Die Arbeitslosenzahl verminderte sich weiter um 193.000 Menschen auf nunmehr 2,3 Mio. Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote ging im Vergleich zu 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent zurück.

Im Verlauf des Jahres 2018 hat der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich angezogen. Die Inflationsrate, die im Zeitraum von Januar bis April in einer Bandbreite zwischen 1,1 Prozent und 1,5 Prozent gelegen hatte, schwankte in den übrigen Monaten um die Marke von 2 Prozent. Im Oktober verteuerten sich die Verbraucherpreise um 2,3 Prozent und damit so stark wie seit mehreren Jahren nicht mehr. Auf Jahressicht stiegen die Verbraucherpreise insgesamt um 1,8 Prozent und damit leicht stärker als 2017 (+1,5 Prozent).

Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige verlief in 2018 differenziert. Eine nach wie vor in der Gesamtbetrachtung positive Entwicklung war im Handwerk, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Dagegen schwächte sich das Wachstum in der Industrie insgesamt (die Entwicklung der einzelnen Industriebranchen war dabei sehr differenziert), im Einzelhandel sowie auch im Großhandel ab. Der positive Trend aus dem Vorjahr konnte in der Landwirtschaft bedingt durch die extremen Wetterlagen in 2018 nicht fortgeschrieben werden.

Nach einem zunächst aussichtsreichen Start in das Jahr 2018 mehrten sich im Jahresverlauf die Risiken für die Kapitalmärkte. Zunächst bot das robuste Wirtschaftswachstum insbesondere in den USA Rückendeckung für steigende Kurse an den Aktienmärkten und damit einhergehend steigende Renditen an den Anleihemärkten. Die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum, insbesondere die Fortschritte am Arbeitsmarkt und die moderat steigenden Löhne, waren gute Voraussetzungen für einen anhaltenden Aufschwung. Der Dow Jones markierte noch im Oktober ein Allzeithoch bei fast 27.000 Punkten. Geopolitische Risiken überkompensierten jedoch das positive Momentum. Ein wesentlicher Herd für Unsicherheit war die US-Handelspolitik. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte spitzte sich der Handelskonflikt mit China zu. Dies, aber auch eine hohe Verschuldung bei den Unternehmen in China belasteten das Wachstum in der Volksrepublik. Hinzu kamen weitere Schwellenländer mit reduziertem Wirtschaftswachstum, was entsprechende Auswirkungen auf den globalen Handel hatte. Neben dem sich abkühlenden Welthandel nahmen weitere politische Risiken die Kapitalmärkte in ihren Bann. Die letzten Hoffnungen auf einen geregelten Brexit wurden von den Marktteilnehmern zum Jahresende weitestgehend begraben. Auch die innenpolitischen Streitigkeiten in den USA belasteten die Märkte, ebenso wie die Ankündigung der US-Regierung sich aus Syrien zurückzuziehen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum Jahresende 2018 das Ankaufprogramm für Anleihen beendet - die ultra-lockere Geldpolitik somit gedrosselt. Die Leitzinsen beließen die europäischen Notenbanker jedoch unverändert auf deren historisch niedrigen Niveaus. So blieb der EZB-Hauptrefinanzierungssatz für die Finanzinstitute des Euroraumes bei 0,0 Prozent und der Einlagensatz mit -0,4 Prozent im negativen Bereich.

Die US-amerikanische Zentralbank Fed hat in 2018 den Leitzins in vier Zinsschritten auf den Zielkorridor von 2,25 bis 2,5 Prozent weiter erhöht. Auch die historisch beispiellosen Versuche des US-Präsidenten, Entscheidungen der Fed zu beeinflussen brachte die Fed nicht von ihrem Pfad ab. Die aufgeblähte Bilanz, als Folge früherer Anleihekäufe, reduziert die Fed bereits seit Ende 2017. Zuletzt hat sie die Reinvestition auslaufender Anleihen weiter reduziert. Jeden Monat werden 50 Mrd. US-Dollar nicht mehr reinvestiert. Der für die geldpolitischen Entscheidungen zuständige Offenmarktausschuss der Fed begründete die Schritte zur weiteren Normalisierung der US-Geldpolitik mit der guten konjunkturellen Lage in den Vereinigten Staaten.

Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen sind im Februar 2018, einhergehend mit den positiven Konjunkturerwartungen, zunächst deutlich auf rund 0,76 Prozent gestiegen. Im Laufe des Jahres entwickelten sich die Renditen volatil und waren ein Gradmesser für die Risiken der Geopolitik. Bundesanleihen werden weiterhin als sicherer Hafen geschätzt und wurden im Zuge der Zuspitzung des Handelskonfliktes und der zunehmenden Unsicherheit über den Ablauf des Brexit vermehrt gesucht. Gleichzeitig führte die im Jahresverlauf nachlassende Konjunktur zur Unsicherheit, ob die EZB in 2019 tatsächlich - wie von ihr in Aussicht gestellt - den Zinserhöhungszyklus einleiten wird. Dies und der verringerte Sog der US-Renditen gegenüber Bundesanleihen führte zu sinkenden Bund Renditen. Die Zinsstrukturkurve flachte sich dabei insgesamt ab.

Die Renditen im Euroraum divergieren allerdings wieder verstärkt. Während spanische und portugiesische Staatsanleihen mit Restlaufzeiten von 10 Jahren volatil aber auf Jahresfrist kaum verändert rentierten, stiegen die Renditen von italienischen Anleihen mit gleicher Laufzeit deutlich von rund 2,10 Prozent auf über 3,60 Prozent an und sanken zum Jahresende 2018 wieder, jedoch lediglich bis auf ein Ni-

veau von rund 2,80 Prozent.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2018 deutlich abgewertet. Die Entwicklung war dabei sehr volatil - der Jahresstart war dominiert durch einen schwachen US-Dollar mit einem Kurs von 1,25 Dollar für einen Euro im Februar 2018, im November erreichte der Dollar gegenüber dem Euro seinen Jahreshöchstkurs bei rund 1,12 Dollar und notierte zum Jahresultimo mit 1,15 Dollar pro Euro.

Der japanische Yen wertete gegenüber dem Euro ebenfalls auf, wenngleich weniger stark als die US-Währung. Der Yen konnte sich allerdings auch gegenüber dem starken US-Dollar behaupten.

Auch die Aktienmärkte entwickelten sich in 2018 sehr volatil. Dax und Dow Jones entwickelten sich zu Jahresbeginn sehr erfreulich. Der Dax erreichte sein Jahreshoch bereits in den ersten Wochen bei 13.559 Punkten und bewegte sich danach beharrlich nach unten. Am Jahresende stand der DAX mit 10.559 Punkten 3.000 Punkte unter dem Jahreshoch und 18 Prozent unter dem Wert, den er zu Jahresbeginn vorweisen konnte. Der Dow Jones erzielte ein Allzeithoch von 26.951 Punkten im Oktober und beendete das Jahr mit lediglich 23.327 Punkten und verlor damit auf Jahresfrist 6 Prozent.

Auch in 2018 konnten die 875 (Vorjahr 915) Kreditgenossenschaften an ihren guten Geschäftsergebnissen der Vorjahre anknüpfen. Sie wuchsen wiederum stabil im Einlagen- und Kreditgeschäft. Das Wachstum zeigt, dass die Kunden dem nachhaltigen Geschäftsmodell der Kreditgenossenschaften vertrauen. So stiegen die bilanziellen Kundeneinlagen der Kreditgenossenschaften um 34 Milliarden Euro auf 697 Milliarden Euro (+5,2 Prozent). Das Volumen der Kredite stieg ebenfalls deutlich. Die Kundenforderungen erhöhten sich um 32 Milliarden Euro auf 590 Milliarden Euro (+5,7 Prozent). Die aggregierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken liegt mit einem Plus von 4,9 Prozent (44 Milliarden Euro) bei nunmehr 935 Milliarden Euro.

Der Konsolidierungsprozess unter den Volksbanken und Raiffeisenbanken setzt sich mit 40 vollzogenen Fusionen moderat fort. Die Zahl der Bankstellen (Haupt- und Zweigstellen) ging um 588 (-5,3 Prozent) auf 10.520 zurück. Dem sich verstärkt ändernden Nutzungsverhalten der Kunden hin zur gleichberechtigten Wahrnehmung digitalen Angebote, begegnen die Volksbanken und Raiffeisenbanken mit hohen Investitionen im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive und schreiben damit die Besonderheiten des dezentralen Geschäftsmodellen der selbständigen Genossenschaftsbanken in der digitalen Welt fort.

2. Entwicklung der Volksbank Magdeburg eG

Die Volksbank Magdeburg eG konnte eine sehr gute Entwicklung für das Berichtsjahr verzeichnen.

Durch bedarfsgerechte Finanzdienstleistungen für Mitglieder und Kunden ist es gelungen, die Marktposition weiter zu festigen und auszubauen. Die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsstrategie der Volksbank Magdeburg eG hat sich bestätigt und Mitgliedern und Kunden damit die Sicherheit in der Kunde-Bank-Beziehung gegeben.

	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	814.532	731.856	693.587	662.108	602.465
Außerbilanzielle Geschäfte ^{*)}	80.827	97.335	68.045	57.983	67.659

^{*)} Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten) und 2 (Andere Verpflichtungen).

Die Bilanzsumme ist erneut stark um 11,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen. Das Kundengeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Das betreute Kundenwertvolumen erhöhte sich um 9,0 Prozent auf 1.580.252 TEUR.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kundenforderungen	665.839	584.940	541.849	523.443	470.422
Wertpapieranlagen	92.438	90.731	88.809	83.762	80.032
Forderungen an Banken	24.579	17.981	22.865	22.758	16.217

Das Kundenkreditgeschäft entwickelte sich positiv und übertrifft die geplanten Werte. Nach wie vor besteht eine hohe Nachfrage nach Kundenkrediten im Firmen- und Privatkundengeschäft, insbesondere

im Bereich der Immobilienfinanzierungen.

Den höchsten Anteil am Kundenkreditvolumen nimmt weiterhin die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ ein. Sie ist gewachsen und geht einher mit der besonderen Kompetenz für derartige Finanzierungen.

Die Größengliederung des Kreditgeschäftes zeigte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 1.500 TEUR, insbesondere bei Krediten größer 5.000 TEUR.

Die Wertpapieranlagen erhöhten sich bei einem nahezu unveränderten Fondsvolumen. Insbesondere in Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten wurde weiter investiert.

Aufgrund des um 7.132 TEUR erhöhten Kontosaldo in laufender Rechnung bei der DZ Bank AG bei einem gleichzeitigen Verkauf eines Schuldscheindarlehens eines inländischen Kreditinstitutes in einem Umfang von 1.000 TEUR steigen die Forderungen an Banken.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bankrefinanzierungen	194.788	165.561	168.896	191.314	134.840
Spareinlagen	56.110	58.954	64.330	71.452	79.958
andere Einlagen	465.171	415.404	380.471	326.477	317.644
verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	1.010	1.010
Nachrangverbindlichkeiten	8.845	6.590	4.570	2.050	2.800

Bankrefinanzierungen werden ausgeweitet. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber der DZ Bank AG mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren als auch die Globaldarlehen erhöhen sich deutlich. Damit wird ein Teil des Kundenkreditwachstums refinanziert. Einzelrefinanzierungen im Zusammenhang mit Darlehensausreichungen von Programmkrediten sind hingegen nur leicht gestiegen. Offenmarktgeschäfte bestehen nach wie vor nicht.

Das weiterhin anhaltende niedrige Zinsniveau beeinflusste auch in 2018 das Verhalten der Anleger. Wachstums- und Festzinssparkonten verzeichneten wiederum einen erwarteten und eingeplanten Volumensrückgang. Der Trend aus den Vorjahren setzte sich fort.

Der Abwärtstrend bei den Spareinlagen insgesamt ist kennzeichnend für das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Die anderen Einlagen haben sich erhöht, vor allem Sichteinlagen verzeichneten einen weiteren starken Zuwachs. Rückgänge waren bei den Sparbriefen ersichtlich.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und andere Einlagen) um 9,9 Prozent erhöht, geprägt durch Verschiebungen zu Gunsten der gleichzeitig deutlich gestiegenen Sicht- und zu Lasten der Spareinlagen.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	244	240	213	193	240
Vermittlungserträge	2.071	1.875	1.893	1.800	2.020
Erträge aus Zahlungsverkehr	3.776	3.614	3.426	3.186	3.067

Die Vermittlungserträge insgesamt liegen über den Vorjahreswerten und auch oberhalb der Planvorgaben. Die einzelnen Sparten haben sich dennoch unterschiedlich entwickelt.

Stärkster Ertragsbringer war unverändert der Bereich easyCredit, dicht gefolgt von Union Investment. Deutlich über dem Zielwert konnten Immobilienerträge generiert werden. Bei den Kreditvermittlungen bestand eine größere negative Abweichung zum Plan. Hier ist anzumerken, dass das Kreditwachstum in der Bilanz abgebildet wird. Die Zinserträge hieraus kompensieren deutlich die geringeren Provisions-

erträge in diesem Teilbereich.

Bestands- und Kontinuitätsprovisionen bildeten weiterhin einen gewissen Basisertrag.

Die im Dezember 2017 durchgeführte Umstellung des Bestandes der privaten Kontokorrentkonten auf die bereits 2016 neu eingeführten Kontomodelle wirkten sich positiv und stabilisierend auf die Erträge aus der Kontoführung aus. Im Berichtsjahr konnte die Position der Zahlungsverkehrserträge um 4,5 Prozent zulegen und überstieg damit auch die hier angegebenen vier Vorjahre.

Investitionen

Es wurden Investitionen in Höhe von 278 TEUR getätigt. Dabei handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der 2018 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 133, darunter waren 46 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich sechs Auszubildende beschäftigt.

Befristete Verträge konnten entfristet oder verlängert werden. Vier Mitarbeiterkündigungen erfolgten im Verlaufe des Berichtsjahres.

Zum Bilanzstichtag bestehen 16 Altersteilzeitverträge, sechs neue Verträge wurden in 2018 vereinbart.

Wie in den Vorjahren wurde erheblich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Im Jahr 2018 waren es 457 Schultage. Interesse und Engagement zur Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungen sind hoch, ebenso besitzen berufsbegleitende Weiterbildungen in eigener Initiative der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Damit wird deutlich, dass die Volksbank Magdeburg eG ihren Kunden mit gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Im Jahr 2018 kommt als variable Vergütung das Modell 2 des Vergütungstarifvertrages zur Anwendung. Das bedeutet, die Auszahlung der tariflichen Variablen (TFlex) und des tariflichen Bonus (TFlex Plus) orientieren an der kollektiven Zielerreichung eines Gesamtbankziels. Das Modell basiert auf Freiwilligkeit, Neuverträge sind obligatorisch. Zum Stichtag 31.12.2018 nahmen 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teil.

Veränderungen in der Aufbaustruktur der Bank brachte der Wechsel im Vorstand mit sich. Vorstandsvorsitzender ist seit dem 01. April 2018 Herr Uwe Fabig nachdem Herr Helmut H. Seibert in den Ruhestand verabschiedet wurde. Herr Ulrich Schmidt, bisher Generalbevollmächtigter, wurde zum 01. April 2018 zum Vorstandsmitglied bestellt. Die bis dahin bestehenden fünf Bereiche der Bank wurden in vier Unternehmensbereiche umstrukturiert. Unter der Führung der bisherigen Bereichsleiter wurden Inhalte und Aufgaben der Bereiche angepasst und die direkt im Vorstandsstab angesiedelten Funktionen wurden ausgeweitet.

II. Darstellung der Lage sowie der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volksbank Magdeburg eG

1. Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement

Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement sind aus dem bestehenden Unternehmensleitbild abgeleitet. Die Unternehmenskonzeption ist klar auf die Bedarfssituation der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Die Volksbank Magdeburg eG verfolgt eine kunden- und serviceorientierte Wachstumsstrategie mit ehrgeizigen Zielen und innovativen Produkten. Daraus wurde eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung der Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt.

Die Entwicklung der Bank wird mit Kennzahlen und Limitsystemen geplant und gesteuert. Deren Ausgestaltung ist an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungs-

formationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.

Risikomanagementziele und -methoden

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Neben allgemeinen Risikofaktoren (z.B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerbssituationen, sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen) bestehen spezifische Bankgeschäftsrisiken. Die Kontrolle und das Management der Risiken sind eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Planungen zu vermeiden. Die für das Risikocontrolling zuständigen Mitarbeiter berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Abläufe.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken werden EDV-gestützte Systeme genutzt, die auch bei der Chancenbewertung Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen werden für unterschiedliche Risikoarten Limite definiert, an denen u.a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausgerichtet werden. Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres und der anteiligen substantziellen Risikodeckungsmasse bestehender Eigenkapitalbestandteile ermittelt.

Auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG und der anzuwendenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden das Risikohandbuch und die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit in Kraft gesetzt. Hiermit ist ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte angemessenes Risikomanagement auf der Basis einer übergreifenden Risikobetrachtung umgesetzt.

Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, wobei die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt bilden.

Adressenausfallrisiken

Für das Kreditgeschäft hat die Volksbank Magdeburg eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Ausrichtung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Die Ermittlung struktureller Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) basiert auf Einstufungen aller Kreditnehmer nach den VR-Ratingverfahren bzw. auf Einstufungen in Risikogruppen nach bankinternen Beurteilungskriterien. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Die Einstufungen werden regelmäßig überprüft. Der vierteljährliche Kreditrisikobericht gibt außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten, Kreditarten, Firmen- und Privatkunden. Weiterhin werden Aussagen über das Wachstum, das Neugeschäft, die Risikovorsorge und die größten Kreditnehmer getroffen. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes bestehen Limite in Bezug auf das Kreditwachstum, die Kreditgrößenstruktur, den Anteil der Risikogruppen 2 und 3, die Blankoquote für das gesamte Kundenkreditportfolio und die Blankoquote der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die Risikodeckungsquote und die Verlustquote im Darlehensneugeschäft. Darüberhinaus gibt es weitere Beobachtungskennziffern.

Den Adressenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erworben werden. Simulativ werden Schwankungen der Credit Spreads und Migrationsrisiken monatlich ermittelt und Limiten im Normal- und Stressszenario gegenübergestellt. Des Weiteren werden die aktuellen Ratinginformationen zu allen Papieren geprüft. Zu allen Emittenten unserer im Depot A befindlichen Wertpapiere werden jährliche Bonitätseinschätzungen vorgenommen.

Marktpreisrisiken

Zur Quantifizierung der Risiken werden die Wertpapierbestände monatlich unter Zugrundelegung aktueller Zinsen und Spreads und der sich daraus ergebenden Kurse bewertet. Die potenziellen Verlustrisiken werden aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen analysiert.

Die Bank ist insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passi-

ven Festzinspositionen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken und -chancen werden monatlich mit Hilfe einer dynamisierten Zinselastizitätsbilanz gemessen. Ausgehend von dem jeweiligen Zinsniveau am Auswertungstichtag werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf das Jahresergebnis ermittelt. Den möglichen Ergebnisbeeinträchtigungen werden Limite im Normal- und Stressszenario gegenübergestellt, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +200 Basispunkten und -200 Basispunkten berechnet. Überschreitungen gab es nicht.

Für die Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte mit Kunden bestehen jeweils entsprechende Gegengeschäfte mit der Zentralbank.

Turbulenzen an den Finanzmärkten berührten uns kaum, weil wir im Rahmen unserer Steuerung die Risikopositionen sehr gering halten.

Liquiditätsrisiken / Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Das Liquiditätsrisiko wird durch die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer begrenzt. Daneben ist die Finanzplanung der Volksbank Magdeburg eG streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Bei den Eigenanlagen wird entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung getragen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken ist in das MaRisk-Reporting integriert.

Operationelle Risiken

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken hat sich die Volksbank Magdeburg eG auch auf operationelle Risiken (z.B. Betriebsrisiken im EDV-Bereich, fehlerhafte Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, allgemeine Geschäftsrisiken) einzustellen. Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Den Betriebs- und Rechtsrisiken wird auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im EDV-Bereich oder im Bereich der Rechtsberatung) begegnet. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehener Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Wesentliche operationelle Risiken werden strukturiert aufbereitet und die Schadensfälle in einem Reporting zusammengeführt.

Die Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

2. Vermögenslage

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	89.735	82.270	72.520	64.983	62.418
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	93.454	84.975	78.027	72.083	67.250
Harte Kernkapitalquote ²⁾	12,8 %	11,9 %	12,0 %	11,7 %	12,2 %
Kernkapitalquote ²⁾	12,8 %	11,9 %	12,0 %	11,7 %	12,2 %
Gesamtkapitalquote	15,9 %	14,9 %	14,9 %	14,3 %	14,9 %

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

²⁾ Übergangsregelung nach Art. 465 CRR für 2014

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die vorgegebenen Anforderungen der CRR wurden im Geschäftsjahr 2018 gut eingehalten. Reserven konnten wiederholt gebildet werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB werden 3 Mio. EUR und den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB 2 Mio. EUR zugeführt.

Unter Berücksichtigung einer vom Vorstand und Aufsichtsrat zur kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals beschlossenen Vorwegzuweisung von 1 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zu den Ergebnisrücklagen, die noch der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, beträgt das Kernkapital 75,1 Mio. EUR; das sind 9,2 Prozent der Bilanzsumme. Damit wachsen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR prozentual schneller als die risikogewichtete Aktiva.

Nach unserer Unternehmensplanung ist von einer Einhaltung der Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenzuwachs sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die vorgesehene Einwerbung von Geschäftsguthaben auch künftig auszugehen.

Kundenforderungen

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2018 war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, durch eine hohe Kreditnachfrage gekennzeichnet. Einen Schwerpunkt bildeten Immobilienfinanzierungen in guten und sehr guten Lagen der Landeshauptstadt. Daneben wurden auch Kredite für Objektfinanzierungen in angrenzenden Bundesländern gewährt.

Die durch die Vertreterversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen des KWG und der CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Die Forderungen an unsere Kunden wurden auch zum Jahresende 2018 wieder mit besonderer Vorsicht bewertet. Die für erkennbare bzw. latente Risiken in angemessener Höhe gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Allen vertretbaren und berechtigten Kreditwünschen unserer Kundschaft konnte entsprochen werden. Neugeschäft einschließlich Prolongationen in einem Umfang von 186 Mio. EUR wurde abgeschlossen.

Bedeutsam ist der mit über 37 Prozent hohe, gegenüber dem Vorjahr gesunkene, Anteil variabler Zinsvereinbarungen aller im Bestand befindlichen Darlehen aus eigenen Mitteln.

Wesentliche Teile unseres Kreditvolumens entfallen auf die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Durch die enge Überwachung und Begleitung der Kreditnehmer in dieser Branche werden die eingegangenen Risiken für vertretbar gehalten. Die finanzierten Objekte befinden sich in guter Lage und weisen eine gute bzw. gehobene Ausstattung auf. Dabei liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank.

Das Kreditvolumen weist Konzentrationen bei den Großkrediten auf. Die Kreditnehmer sind zum großen

Teil der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet. Auch hier liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank.

Weitere Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Sie bestehen in dem größten und den zehn größten Engagements, den grundpfandrechtlichen Sicherheiten und der Branche „Baugewerbe“. Zum Einen finden diese Risikokonzentrationen Berücksichtigung im Risikocontrolling und zum Anderen werden die Engagements enger überwacht.

Wertpapieranlagen

Der Anteil der Wertpapieranlagen beträgt 11,35 Prozent der Bilanzsumme. Hierin enthalten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und andere Investmentfonds.

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7.717	7.486	7.365	7.561	7.011
Liquiditätsreserve	84.721	83.245	81.444	76.201	73.020

Die Wertpapieranlagen haben sich leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Fondsanlagen halten das Vorjahresniveau.

Fälligkeiten und Kündigungen durch die Emittenten wurden durch neue Wertpapieranlagen ersetzt. Trotz der leichten Volumenssteigerung der Wertpapieranlagen hat sich bei gleichzeitiger Bilanzsummensteigerung der prozentuale Anteil der Wertpapier- und Fondsanlagen reduziert.

Die Durchschnittsverzinsung der Wertpapiere ist gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Dies ist letztlich Ausdruck der dauerhaft niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Zinsänderungsrisiko / -chancen

Die Zinsänderungsrisiken und -chancen werden monatlich mit Hilfe einer dynamisierten Zinselastizitätsbilanz gemessen. Ausgehend von einem konstanten Zinsniveau werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf das Jahresergebnis ermittelt, analysiert und für die Folgejahre simuliert. Nach den auf dieser Grundlage zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres und der Folgejahre ermittelten Zinsänderungsrisiken und -chancen ergeben sich vertretbare Auswirkungen auf das Betriebsergebnis des laufenden und der folgenden fünf Geschäftsjahre. Das anhaltend niedrige Zinsniveau belastet den Ergebnisanspruch der Bank. Aufgrund von Annahmen über ein weiteres Wachstum und wenn es gelingt, die Risikokosten für das Kundenkreditgeschäft und das Eigengeschäft auf einem niedrigen Niveau wie in den Vorjahren unterhalb der geplanten Werte zu halten, kann der Ergebnisanspruch erreicht werden. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt grundsätzlich auf GuV-Basis. Den aufsichtsrechtlichen Vorschriften folgend wird die Basel II-Kennziffer ermittelt. Auch dabei ergaben sich keine auffälligen Werte per 31. Dezember 2018.

Im Rahmen der strategischen Planung werden außerdem die Mindestzinsüberschüsse aus der Eckwertplanung für die folgenden fünf Geschäftsjahre verschiedenen Zinsentwicklungen unter Berücksichtigung der Ausweitung des Geschäftsvolumens gegenübergestellt. Die ermittelten Auswirkungen finden Berücksichtigung in der betrieblichen Planung.

Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des BVR

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Volksbank Magdeburg eG konnte allen Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Januar 2018 mit einer Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten. Zum Bilanzstichtag betrug die LCR-Quote 131 Prozent.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven und der Einbindung der Volksbank Magdeburg eG in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit zu rechnen ist.

4. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss ¹⁾	18.838	18.543	17.180	16.893	16.514
Provisionsüberschuss ²⁾	5.849	5.567	5.119	4.768	4.918
Verwaltungsaufwendungen	13.536	14.567	13.760	14.006	13.542
a) Personalaufwendungen	8.737	9.790	8.930	8.822	8.608
b) andere Verwaltungsaufwendungen	4.799	4.777	4.829	5.184	4.934
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	10.410	9.226	7.908	6.773	7.115
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-1.568	1.288	-789	-1.244	-648
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.842	10.514	7.119	5.529	6.467
Steueraufwand	3.405	3.054	2.482	1.922	2.149
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000	2.000	2.000	2.000	3.000
Jahresüberschuss	2.437	5.460	2.637	1.608	1.318

1) GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

2) GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

3) Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

4) Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Die Kapitalrendite (Jahresüberschuss nach Steuern/Bilanzsumme) betrug im Geschäftsjahr 0,30 Prozent (Vorjahr 0,75 Prozent).

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 358 TEUR zurückgegangen. Dennoch verzeichnet der Zinsüberschuss eine Erhöhung zum Vorjahr um 295 TEUR.

Gleichzeitig fallen Vorfälligkeitsentschädigungen um 378 TEUR und Kreditbearbeitungsgebühren um 660 TEUR deutlich niedriger aus, im Gegenzuge sind höhere Zinserträge und Disagioerträge verbucht.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses in Konditionen- und Strukturbeitrag zeigt ein prozentuales Verhältnis von 91 zu 9 Prozent. Der Konditionsbeitrag wie auch die Konditionsreserve der Passivgeschäfte verzeichnen gegenüber dem Vorjahr bei einem gestiegenen Volumen (+8 Prozent) einen aus den Vorjahren fortführenden allerdings abgeschwächteren Rückgang um 361 TEUR bzw. 9 BP. Auf der Aktivseite berechnet sich ein um 1.926 TEUR höherer Konditionsbeitrag bei nahezu gleichbleibender Marge (+1 BP) und einem deutlich gestiegenen durchschnittlichen Volumen (+13,5 Prozent) seit Jahresbeginn.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich positiv, geprägt durch zum Vorjahr gestiegene Erträge aus dem Zahlungsverkehr und Immobilienerträgen.

Der Personalaufwand liegt leicht unterhalb der Jahre 2016 und 2015. Er hat sich aufgrund tariflicher Veränderungen bei gleichzeitiger Wirkung ergebnisentlastender Faktoren, wie Langzeiterkrankungen und Kündigungen reduziert. Gegenüber dem Vorjahr ist er deutlich niedriger, da in 2017 die Veränderungen in der ersten und zweiten Führungsebene einbezogen wurden. Die vollumfängliche Auszahlung der leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung (LEV) ist absolut auf dem Vorjahresniveau.

Geringfügig gestiegen sind die anderen Verwaltungsaufwendungen. Dabei sind Erstattungen wegen Wechsel des Gebührenmodells für Aufwendungen bei der Datenverarbeitung in Höhe von 147 TEUR berücksichtigt.

Das Bewertungsergebnis ist durch ein gegenüber dem Plan deutlich geringeres Kreditrisikoergebnis und der Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 2.000 TEUR geprägt. Im Wertpapier- und Fondsbereich konnten die Kursgewinne die Abschreibungen nicht kompensieren. Insbesondere die Abschreibungen im Fondsbereich sind hoch.

Im Berichtsjahr wurde ein sehr gutes und gegenüber dem hervorragenden Vorjahr ein um 1.672 TEUR niedrigeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht. Hierbei ist zu würdigen, dass in 2017 600 TEUR und in 2018 2.000 TEUR den Vorsorgereserven zugeführt sind und in 2017 ein Sondereffekt infolge der Hebung und Realisierung stiller Reserven aus Beteiligungen in Höhe von 1.605 TEUR erfolgte. Es ist wiederum gelungen, eine angemessene, deutlich über den Planwerten liegende Rücklagendotierung vorzunehmen, um die Eigenmittel zu stärken.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Lage

Die Volksbank Magdeburg eG hat im Jahr 2018 die gute Entwicklung nicht nur fortgesetzt, sondern wiederum ein besonders gutes Jahresergebnis erreicht. Im Kundengeschäft gelang insgesamt erneut ein deutliches Wachstum. Auch in diesem Jahr wieder stärker auf der Aktivseite. Das Kundenkreditgeschäft war weiterhin durch den recht hohen variablen Anteil deutlich volatiler. Bankenrefinanzierungen wurden ausgeweitet, ein Teil des Kundenkreditwachstums wurde hiermit refinanziert. Das Vorgenannte schlug sich nicht vollständig im Zinsüberschuss nieder, konnte aber das Abschmelzen der Zinsspanne im absoluten Ergebnis mehr als kompensieren und führte zu einem deutlich über dem Vorjahr und dem Plan liegenden Zinsüberschuss. Das Provisionsergebnis lag ebenfalls über dem Plan und deutlich über dem Vorjahr. Die Entwicklung der einzelnen Positionen war differenziert.

Die Kostenpositionen verringerten sich sowohl zum Plan als auch zum Vorjahr. Die positive Entwicklung der Vorjahre hat sich damit weiter verstetigt. Sondereffekt wie in 2017 (Rückstellungsbildung für 2018 geplante Strukturveränderungen) hatten keinen Einfluss mehr auf die Kostenpositionen.

Das Gesamtergebnis ist sehr gut und letztlich Ausdruck des nachhaltig erfolgreichen Geschäftsmodells und des hohen Vertrauens unserer Mitglieder und Kunden. Die Zuwachsraten in einzelnen Geschäftsfeldern führten nicht zur Beeinträchtigung der Bestands- und Bearbeitungsqualität. Das Bewertungsergebnis ist insgesamt positiv. So konnten im Vergleich zu den Vorjahren wiederum überdurchschnittliche Eigenkapitaldotierungen vorgenommen werden.

Risiken der künftigen Entwicklung liegen in der hohen Wettbewerbsdichte aber auch in der weiteren Konjunktorentwicklung in Deutschland und Europa und damit einhergehend in der dauerhaften Niedrigzinsphase. Bei Anhalten derselben ist mit rückläufigen Zinsergebnissen zu rechnen. Das Zinsänderungsrisiko blieb überschaubar. Etwas mehr als ein Drittel der Kundenkredite sind unverändert variabel ausgestaltet. Das Tilgungsrisiko besteht nach wie vor. Im Zusammenhang mit der Erhebung von Disagien werden Kundenkredite verstärkt mit einjährigen Zinsbindungen abgeschlossen. Bei der Übernahme von Risiken ist auch weiterhin besondere Sorgfalt geboten. Ebenso sind die anspruchsvollen regulatorischen Vorgaben zu beachten. Auf diese Anforderungen hat sich die Volksbank Magdeburg eG eingestellt und hat selbige in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko liegt im veränderten Kundenverhalten, geprägt durch die zunehmende Digitalisierung von Bankdienstleistungen und gestiegene Anforderungen an die Beratungsqualität. Dies erfordert auch weiterhin eine kritische Würdigung der Vertriebs- und der Organisationsstruktur.

EDV-gestützte Systeme zur Risikoidentifizierung und -früherkennung sind installiert und funktionieren. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Limite für unterschiedliche Risikoarten definiert, an denen geschäftspolitische Entscheidungen ausgerichtet sind.

Aufgrund der erfolgreichen und zugleich risikobewussten Geschäftspolitik sowie der installierten Instrumentarien zur Risikosteuerung und -überwachung bewegen sich die derzeit erkennbaren Risiken der

künftigen Entwicklung in einem überschaubaren und für die Volksbank Magdeburg eG tragbaren Rahmen.

III. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Die strategische Ausrichtung der Volksbank Magdeburg eG zielt auch künftig auf ein hohes Service- und Dienstleistungsniveau in der Grundversorgung der Kunden ab, aber auch besonders auf eine hohe Beratungskompetenz für Firmen- und Privatkunden. Dies ist der Schlüssel zur langfristigen Ertragssicherung. Dabei wird die Volksbank Magdeburg eG im Firmenkundengeschäft wie bisher wichtiger Partner der gewerblichen und mittelständischen Kunden sein und sich auch weiterhin bei der Finanzierung von Mehrfamilienhäusern engagieren. Im Privatkundengeschäft werden durch bedarfsgerechte genossenschaftliche Beratung erfolgreich Potenziale erschlossen. Durch gezielte Vermögensberatung werden ertragsbringende Nischen besetzt.

Die Volksbank Magdeburg eG stellt sich auf verändertes Kundenverhalten ein und konzentriert die qualitativ anspruchsvolle Beratung im KompetenzCenter Breiter Weg 212 und 212a in Magdeburg. Die Umgestaltung der Vertriebsstellen zu ServiceCentern, welche zum Teil komplett in Selbstbedienung und nahezu ohne Servicepersonal funktionieren, ist abgeschlossen. Im Kundengeschäft insgesamt trägt die verstärkte Hinwendung zum Omnikanalvertrieb und der Ausbau diesbezüglicher Strukturen sowohl zur Deckung der Kundenbedarfe als auch zur Sicherung dauerhaft auskömmlicher Kundengeschäftsergebnisse bei.

Die betriebswirtschaftliche Planung für die nächsten fünf Jahre und den jeweiligen Einjahreszeitraum setzt die strategischen Zielstellungen in konkrete Werte um. Dabei ist beabsichtigt, an die Erfolge der vergangenen Jahre anzuknüpfen und die vergleichsweise guten Ergebnisse zu stabilisieren. Dies wird möglicherweise nicht vollumfänglich gelingen. So erhöhen die regulatorischen Eigenmittelanforderungen den Anspruch an die zu erwirtschaftenden Ergebnisse. Gleichzeitig beeinträchtigt das dauerhafte Niedrigzinsumfeld die möglichen Ergebnisse im Zinsüberschuss. Dennoch ist unter der Annahme auch künftiger positiver Impulse des Immobilienmarktes im Allgemeinen und insbesondere in Magdeburg und der Aktivierung des angestammten Firmenkundenpotenzials ein weiteres moderates Kreditwachstum möglich. Auf der Passivseite ist ebenso mit einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung der Kundeneinlagen zu rechnen. Zur Wahrung der Balance ist deshalb eine fundierte interne Kapitalplanung besonders wichtig, um auch dauerhaft die geschäftsadäquate Risikotragfähigkeit sicher zu stellen.

Über Optimierung der Geschäftsprozesse und Erhöhung der Produktivität sind weitere relative Kostensenkungen zu erwarten, Digitalisierungsmöglichkeiten sind hierzu konsequent auszuschöpfen. Nach der vorliegenden Ergebnisplanung wird für die nächsten beiden Jahre ein gut auskömmliches Jahresergebnis erwartet, welches jedoch unter den Werten des Vorjahres liegt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Zinsergebnis zu. Der Rückgang der Zinsspanne ist durch das weitere Andauern der Niedrigzinsphase unausweichlich. Es könnten sich weitere Kostensenkungen erforderlich machen. Hohes Augenmerk muss auch weiterhin auf niedrigen Risikokosten liegen. Wachsende Bedeutung gewinnen die erhöhten Anforderungen für latent vorliegende Kreditrisiken.

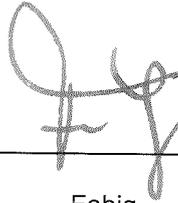
In Summe wird unter diesen Prämissen sowohl für 2019 als auch mittelfristig eine abgeschwächte Ertragslage erwartet, welche aber dennoch eine angemessene Rücklagendotierung ermöglicht. Die Belastungen aus dem Risikoergebnis erwartet die Volksbank Magdeburg eG in gleichbleibender bis leicht steigender Höhe. Insgesamt wird die weitere Konjunkturentwicklung Teile des Ergebnisses prägen. Die Volksbank Magdeburg eG ist im Kerngeschäft solide ausgerichtet, um konjunkturelle Schwankungen abzufedern. In Abhängigkeit vom Eintreten der prognostizierten Entwicklung können sich sowohl ergebnisbegünstigende als auch ergebnisbelastende Faktoren ergeben.

IV. Zweigniederlassungen

Die Genossenschaft unterhält **Zweigniederlassungen** in
39326 Wolmirstedt
39218 Schönebeck.

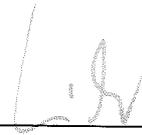
Magdeburg, 25. März 2019

Volksbank Magdeburg eG



Fabig

Der Vorstand:



Schmidt

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Volksbank Magdeburg eG hat im Berichtsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht wird vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

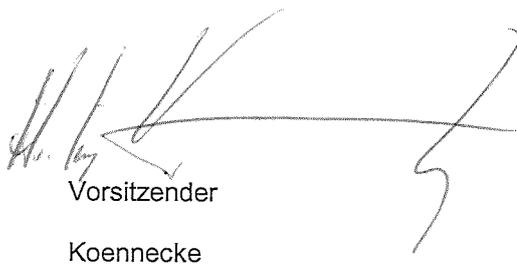
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr Frau Marina Jirsa und Herr Hans-Jörg Koennecke aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die guten Leistungen im Geschäftsjahr 2018 aus.

Magdeburg, 25. März 2019

Der Aufsichtsrat



Vorsitzender
Koennecke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 665,8 Mio. EUR. Dies entspricht 81,7 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14,3 Mio. EUR.

Innerhalb des Postens nehmen die Finanzierungen von Renditeimmobilien eine herausragende Rolle ein.

Strukturelle Besonderheiten im Kundenkreditgeschäft bestehen in folgenden Aspekten:

- Aufgrund der hohen Volumina, der hohen Blankoquote und der gesunkenen Diversifikation hinsichtlich der Objekte und der hohen Risikowerte gelten die 10 größten Engagements als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk BTR 1 Tz 1.

- Die Größenklassengliederung des Kundenkreditvolumens hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter in Richtung der großen Kreditverhältnisse von 1,5 Mio. EUR und mehr verändert und beträgt im Dezember 2018 65,9 %.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Renditeimmobilien für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Gesamtzusage sowie Engagements mit "Negativkriterien" berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durchführung eines Seminars für den Aufsichtsrat
- Durchführung eines Seminars für die Interne Revision
- Prüfung Verbundbeteiligungen nach Art. 49 III CRR

- Wertpapierdienstleistungs- und Depotprüfung nach § 89 WpHG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

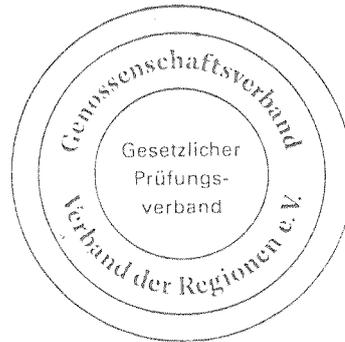
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Joachim Nenast.

Berlin, 16. April 2019

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.


Mario Kiesling
Wirtschaftsprüfer


Joachim Nenast
Wirtschaftsprüfer





Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWVG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.